

Protokoll
der 40. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie
am Donnerstag 05. Juli 2018, 14.00 -15.00 Uhr
im Raum J 24/22

TeilnehmerInnen:

ProfessorInnen:

Katja Liebal
Christine Knaevelsrud
Stefan Krumm

Studentische Vertreterin:

Elise Bücklein

Studienbüro:

Mirjam Bartscherer (ab 14.20 Uhr)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Johannes Bohn

Prüfungsbüro:

Anneli Föhlisch

1. Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Prof. Liebal (stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses) begrüßt die Mitglieder und informiert diese darüber, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Prof. Scheithauer leider aus Termingründen nicht anwesend sein kann. Die Tagesordnung wird angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der 39. Sitzung vom 19. April 2018

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt. Hr. Bohn und Prof. Knaevelsrud fügen hinzu, dass es weiterhin keine aktuellen Pläne bezüglich eines elektronischen Verwaltungssystems für die VP-Stunden gibt.

3. Annahme/Status quo des Prüfungsplans für das Wintersemester 2018/19

Fr. Föhlisch stellt den aktuellen Stand beim Prüfungsplan vor. Da die Klausurtermine für die Klausur Statistik I noch nicht fest stehen, kann der Prüfungsplan nicht verabschiedet werden. Der Prüfungsausschuss einigt sich darauf, dass die fehlenden Termine schnellstmöglich (wiederholt) angefragt werden sollen. Die Verabschiedung des Prüfungsplans erfolgt anschließend im Umlaufverfahren.

4. Erstellung und Verfügbarkeit kohortenspezifischer Rankings im CM-System

Prof. Kerschreiter hat das Prüfungsbüro darauf hingewiesen, dass aktuell keine Rankinglisten nach Kohorten/Semestern zur Verfügung stehen. Sie wären jedoch notwendig, damit die Dozenten Gutachten für Stipendienggeber anfertigen können. Die erforderliche Datengrundlage fehlt derzeit, eine Ablehnung einer derartigen Einschätzung (was die Dozenten eigentlich in dieser Situation tun müssten) wäre für unsere Studierenden zum Nachteil.

Hr. Nowakowski aus dem Fachbereich sieht aktuell keine Möglichkeit fachbereichsintern so eine statistische Auswertung zu erzeugen. Fr. Föhlisch hat darüber hinaus eine Nachfrage an das CM-Team gesendet. Die Antwort steht zurzeit aus und wird auf der nächsten Sitzung erörtert.

5. Personalwechsel im Studienbüro. Übertragung der Unterschriftsberechtigung für Erasmus-Unterlagen an Fr. Bartscherer

Prof. Liebal begrüßt Fr. Mirjam Bartscherer, die seit 18.06.2018 die Leitung des Studienbüros von Hr. Petri übernommen hat. Der Prüfungsausschuss überträgt Fr. Bartscherer die Unterschriftsberechtigung im Namen des Prüfungsausschusses für die Erasmus-Unterlagen.

6. Antrag zur Genehmigung des 3. Wiederholungsversuchs (Klausur Statistik II)

Ein Studierender mit Anspruch auf nachteilsausgleichende Regelung bei Klausuren beantragt noch vor dem Absolvieren des letzten, 2. Wiederholungsversuchs die Genehmigung beim Nichtbestehen einen weiteren, 3. Wiederholungsversuch vornehmen zu dürfen. Der Antrag wird vom Prüfungsausschuss abgelehnt.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang BA Psychologie sieht vor, dass im Falle des Nichtbestehens die Prüfungsleistung zwei Mal wiederholt werden darf (insgesamt drei Mal). Nach Rücksprache mit Herrn Classen ist keine Ausnahmeregelung möglich. Einen Nachteilsausgleich dürfen die dazu berechtigten Studierenden bereits bei jedem Versuch geltend machen.

Darüber hinaus steht den Studierenden, sofern der 2. Wiederholungsversuch nicht bestanden wurde, das im § 22 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der FU festgelegte Gegenvorstellungsverfahren offen.

7. Umgang mit den Verlängerungen der Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit über 4 Wochen hinaus im Falle einer Krankschreibung über 4 Wochen hinaus und/oder anschließender medizinischer Maßnahme (z.B. Mutter-Kind-Kur) oder bei Antragstellung aus sonstigen Gründen, wenn die übliche Verlängerung um 4 Wochen überschritten wird.

Im Zuge der vorgezogenen Antragstellung zur Zulassung zur Bachelorarbeit als Voraussetzung für die Masterbewerbung ist es seitens Studierender vermehrt zu den Anträgen zur Verlängerung der Bearbeitungsdauer wegen Krankschreibungen und/oder sonstiger Gründe (Probleme Datenerhebung oder –Bearbeitung, Mutter-Kind-Kur) gekommen.

Der Prüfungsausschuss stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Bearbeitungsdauer im Krankheitsfall (ärztliches Attest) um den Zeitraum der Krankschreibung verlängert wird. Bei mehreren aufeinander folgenden Krankschreibungen wird die Abgabefrist um die Gesamtanzahl der Krankentage verlängert.

Bei sonstigen Gründen (z. B. insbesondere Probleme bei der Datenerhebung und/oder Verarbeitung, Mutter-Kind-Kur) kann gemäß der Rahmenstudien- und –Prüfungsordnung der FU § 19 (2) eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer bis zu 4 Wochen unabhängig von eventuell bereits vorhandener/-n Krankschreibung/-en gewährt werden. Die Zustimmung beider Gutachter muss im Prüfungsbüro vorliegen.

Des Weiteren stellt der Prüfungsausschuss fest, dass es hierbei um eine Regelung allgemeinen Charakters handelt und es dem Prüfungsausschuss nicht möglich ist, Detailregelungen zu allen Eventualitäten vorab zu verfassen. In begründeten Einzelfällen behält der Prüfungsausschuss ggf. weiterhin eine Entscheidungshoheit.

Der neue Termin für die nächste Sitzung ist der 18. Oktober 2018 14.00

Für das Protokoll: Anneli Föhlich
Stand: 09. Juli 2018